



Ute Krüger, Geschäftsführerin

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der große Stichtag zum Rechtsanspruch liegt hinter uns. Nun wird sich zeigen, inwieweit die Vorbereitungen für die Schaffung von genügend Betreuungsplätzen ausreichend waren. Der allgemeinen Presse ist zu entnehmen, dass bisher wenige Eltern Klagen auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs eingereicht haben. Bleibt nun abzuwarten, wie die Situation sich im Herbst weiterentwickelt.

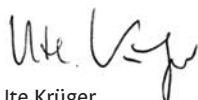
Wir haben für Sie heute im Newsletter unter anderem Informationen zum

- Thema Rechtsanspruch,
- neuen Eckpunktepapier des Bundesverbands zur Perspektive der Kindertagespflege in Deutschland,
- Ratgeber für die Lebensmittelhygiene in der häuslichen Kindertagespflege für Niedersachsen.

Neu ist, dass wir Ihnen nach den Portraits unserer MitarbeiterInnen ab diesem Newsletter Projekte und Portraits von Einrichtungen der Kindertagespflege in Niedersachsen vorstellen.

Ich hoffe, dass auch dieses Mal für Sie interessante Neuigkeiten dabei sind und wünsche Ihnen einen angenehmen Herbst und ein erfolgreiches letztes Arbeitsquartal in diesem Jahr!

Herzlichst,



Ute Krüger,
Niedersächsisches Kindertagespflegebüro



AKTUELLES



Eckpunkte für die Perspektive der Kindertagespflege veröffentlicht

Der Bundesverband hat neue Eckpunkte für die Perspektive der Kindertagespflege verabschiedet und veröffentlicht. In der vorliegenden Broschüre finden Sie Informationen zu Profil, Betreuungsschlüssel, Raumausstattung, Qualifizierung, beruflichen Perspektiven, rechtlichen Rahmenbedingungen, Steuern und Finanzen, Verdienstmöglichkeiten, etc. in der Kindertagespflege. Zu den Eckpunkten wurden auch die im Bundestag vertretenen Parteien aufgefordert, Stellung zu nehmen und ihr Parteiprogramm zu dieser Thematik zu veröffentlichen. Die Antworten der Parteien können Sie auf der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege lesen.

Die Eckpunkte-Broschüre finden Sie [hier ...](#)

Hygieneratgeber Land Niedersachsen

Ratgeber für Lebensmittelhygiene in der privaten Kindertagespflege veröffentlicht

Das Land Niedersachsen hat einen Ratgeber für Lebensmittelhygiene in der privaten Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegepersonen veröffentlicht. Er bietet Tagespflegepersonen eine allgemeine Orientierung im Hinblick auf Lebensmittelhygiene, um im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht auch bezüglich des Umgangs mit Lebensmitteln die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Wichtig! Tagespflegepersonen, die in ihrem eigenen Haushalt bzw. in privat genutzten Räumlichkeiten Kinder betreuen, gelten in Niedersachsen nicht mehr als Lebensmittelunternehmer.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Form der Tagespflege von der allgemein üblichen Betreuung einzelner (bis zu fünf) Kinder ausgegangen wird.

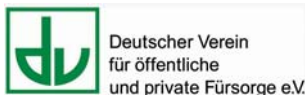
Für diese Tagespflegepersonen bestehen keine Verpflichtungen mehr, die sich auf des EU-Hygienericht stützen; z. B. entfällt die Pflicht zur Registrierung gemäß des EU-Hygienerichts nach Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene. Tagespflegepersonen, die hingegen außerhalb des eigenen Haushalts in anderen geeigneten Räumen Kinder betreuen, werden weiterhin als Lebensmittelunternehmer eingestuft.

Sie finden [den Ratgeber](#) und nähere Informationen auf der [Homepage](#) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Eine Leitlinie für eine *Gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege* seitens des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. ist derzeit in Arbeit.

Quelle: Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur lokalen Familienzeitpolitik



Familiäre Sorgearbeit braucht Unterstützung durch Zeit, Geld und Infrastruktur. Empfehlungen zur lokalen Familienzeitpolitik hat der Deutsche Verein in der Arbeitsgruppe *Lokale Familienzeitpolitik* erarbeitet und am 11. Juni 2013 verabschiedet. Darin enthalten sind unter anderem Empfehlungen zum Thema Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Nähere Informationen zum Thema finden Sie [hier ...](#)

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen



Zum Rechtsanspruch Kinderbetreuung U3

Oberverwaltungsgericht NRW hat beschlossen: Eltern können auf eine Tagesmutter/ einen Tagesvater verwiesen werden

In einem Eilverfahren hat der 12. Senat des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen entschieden, dass Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes auf eine Tagesmutter verwiesen werden können. Damit hat das Gericht der Beschwerde der Stadt Köln gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 18. Juli 2013 stattgegeben und ein Urteil des Verwaltungsgerichts aufgehoben. Dieses hatte zuvor entschieden, dass dem unter 3 Jahre alten Antragssteller, entsprechend dem Wunsch seiner Eltern, ein Platz in der Nähe der elterlichen Wohnung gelegenen Kindertagesstätte zuzuweisen sei, da weder ein 5,8 km entfernt gelegener Kita-Platz, noch ein Platz bei einer wohnortnahen Tagesmutter den Rechtsanspruch erfülle.

Diese Entscheidung wurde nun durch das Oberverwaltungsgericht aufgehoben. Die Begründung: *Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes könnten zwar grundsätzlich zwischen den gleich geeigneten und gleichwertigen Arten der frühkindlichen Förderung in einer Kindertagesstätte und bei einer Tagesmutter wählen. Dem Wunsch der Eltern müsse allerdings nicht entsprochen werden, wenn in der gewünschten Betreuungsform kein Platz mehr vorhanden sei. Stehe ein freier Platz nur bei einer Tagesmutter und nicht in der von den Eltern gewünschten Kindertagesstätte zur Verfügung, erfülle der Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung mit dem Angebot dieses freien Platzes. Ein Anspruch auf Kapazitätserweiterung bestehe nicht.*

Nähere Informationen zum Urteil finden Sie [hier ...](#)

Weitere aktuelle Informationen zu gerichtlichen Entscheidungen zum Rechtsanspruch finden Sie auf der [Homepage des BV](#) oder der Rechtsanwältin [Iris Vierheller](#).



Kindertagespflege als Notlösung?

Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP) kritisiert einseitige Berichterstattung in der Presse

Der Bundesverband für Kindertagespflege kritisiert die einseitige Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen zum Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag, der zum 01.08.2013 in Kraft getreten ist. In letzter Zeit sei vorrangig von Kindertagesstätten und Krippen berichtet worden. Kindertagespflege sei selten erwähnt und nicht als gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe, sondern oft als Notlösung genannt worden. *Der BVKTP fordert eine Darstellung der Kindertagespflege in der Öffentlichkeit, die auch die Qualitäten der Kindertagespflege darstellt und nicht nur Negativbeispiele benennt*, so Hedi Wegener Vorsitzende des BVKTP.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier als PDF ...](#)

Quelle: BVKTP, Pressemitteilung v. 12.08.2013

AUS IHRER REGION

**NEUE
RUBRIK!**

Aufruf: Was ist passiert in Ihrer Region?

An dieser Stelle des Newsletters haben Sie ab sofort die Gelegenheit, öffentlichkeitswirksame Aktionen oder Fortbildungen, Fachtage oder besonders gelungene Marketingmaßnahmen Ihrer Einrichtung vorzustellen. Bitte mailen Sie Ihren Text plus Foto an: redaktion@kindertagespflege-goe.de

Ausstellung in Verden: Kinder malen in der Tagespflege



Bildtitel: Blumenwiese bei Nacht

Ich kann mehr als Windeln wechseln. Mit einer Ausstellung der besonderen Art macht der Verein für Kindertagespflege Achim von sich reden. In *Kinder malen in der Tagespflege* werden Bilder präsentiert, die Kinder gemeinsam bei ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater gestaltet haben. Damit zeigen die Tagespflegepersonen, dass sie nicht nur die Grundversorgung von Kindern sichern und vertrauensvolle Bindungspersonen sind, sondern auch einen Bildungsauftrag zu erfüllen haben.

Die Vielfalt der Bilder zeigt auf, wie kreativ und begeistert Kinder bei einer Sache sind und wie sie sich weiterentwickeln, wenn ihnen ein sicherer Rahmen, Zeit und Aufmerksamkeit geboten wird.

Vom 4.6. bis zum 27.06. waren die Bilder bereits im Achimer Rathaus zu sehen, bis zum 25. Oktober 2013 können die Kinder-Kunstwerke noch im Gebäude des Landkreises Verden (im Flur des West-Flügels / Erdgeschoss), Lindhooperstr. 67, betrachtet werden.

VERANSTALTUNGEN

IX. Fachtagung Kindertagespflege - jetzt anmelden!

Quo vadis - wohin entwickelt sich die Kindertagespflege (in Niedersachsen)?

FachberaterInnen, Tagespflegepersonen und Interessierte an Kindertagespflege können sich noch auf der [Homepage](#) des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros zur 9. Fachtagung am 31.10.2013 in der Akademie des Sports in Hannover anmelden.

Hier finden Sie den [Flyer zur Fachtagung](#) inklusive Anmeldeformular.



IX. Fachtagung Kindertagespflege

Quo vadis - wohin entwickelt sich die Kindertagespflege (in Niedersachsen)?





XIV. Kongress für Erziehung und Bildung

Das Begleitheft zum 14. IBE-Kongress am 15./16. November 2013 an der Universität Göttingen ist da!

Unter dem Titel *Solidarität & Selbstfürsorge – Orientierung in unübersichtlichen Zeiten* steht Ihnen das Heft jetzt im Downloadbereich der IBE-Homepage als [kostenloser Download](#) zur Verfügung.

BUCH-TIPP

BROSCHÜRE

Kindertagespflege wirksam präsentieren

Hessisches Kindertagespflegebüro gibt Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit heraus

Das hessische Kindertagespflegebüro hat eine Broschüre zur Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Unter dem Titel *Kindertagespflege wirksam präsentieren* wurde das Handbuch eigens dafür entwickelt, um Fachdienste und Fachberatung bei ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Wichtige Anregungen sowie praktische Beispiele und Checklisten wurden von den langjährig erfahrenen Journalistinnen Christina Budde und Inge Michels zusammengestellt. Das *Handbuch Öffentlichkeitsarbeit* wurde praxisorientiert gestaltet und liefert somit griffiges Basiswissen zur Durchführung von Pressearbeit, zur Erstellung von Flyern, Handzetteln und Plakaten, für die Organisation von Veranstaltungen und die Gestaltung einer eigenen Website. Die Präsentation des Fachdienstes in der Öffentlichkeit ist ebenso Inhalt dieser Publikation, wie die Anwerbung und Begleitung von Tagespflegepersonen.

Die vom Hessischen KinderTagespflegeBüro entwickelte Publikation kann kostenlos bestellt oder unter dem HKTB-Downloadservice heruntergeladen werden:

Öffentlichkeitsarbeit gezielt und wirksam umsetzen – ein Handbuch für Fachdienste der Kindertagespflege

Viele der Inhalte des hessischen Handbuches finden sich auch im *Handbuch Öffentlichkeitsarbeit für Kindertagespflege in Niedersachsen*, das bereits 2007 vom Niedersächsischen Kindertagespflegebüro herausgegeben wurde und dort bei Übernahme der Portokosten noch zu bekommen ist.

BUCH

Vierheller, Iris/Teichmann-Krauth, Cornelia: Recht und Steuern in der Kindertagespflege.

Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis.

Recht und Steuern in der Kindertagespflege bietet einen praxisbezogenen Überblick zu den rechtlichen und steuerlichen Themen in der Kindertagespflege. Anhand zahlreicher Beispielrechnungen, Vertragsmustern und Auszügen aus den relevanten Paragraphen erhalten FachberaterInnen sowie Tagesmütter und Tagesväter Antworten auf die Fragen des Alltags der Kindertagespflege:

- Welche Grundlagen sind für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege notwendig?
- Wie können Sie sich in Fragen der Aufsichtspflicht und Haftung absichern?
- Worauf müssen Sie bei der Sozialversicherung achten?
- Welche Besonderheiten gelten im Mietrecht für die Kindertagespflege?
- Wie Sie Ihre steuerlichen Belange optimal im Griff haben.

Carl Link Verlag, 2013, 2. erweiterte und überarbeitete Auflage, ISBN 978-3-556-06509-9, EUR 29,95 (zzgl.Versand)

Das Buch können Sie [hier bestellen ...](#)



**INFO-PAKET****Sicher groß werden: Kostenfreies Info-Paket zur Kindersicherheit**

Die Aktion Das Sichere Haus (DSH), Hamburg, verschickt ein kostenloses Info-Paket mit fünf Broschüren rund um die Sicherheit von Kindern zu Hause und draußen. *Wir wollen mit dieser Aktion dazu beitragen, dass Kinder sicher und mit viel Bewegung aufwachsen*, sagt Dr. Susanne Woelk, Geschäftsführerin der DSH. Pro Jahr passieren in Deutschland rund 570.000 Heim- und Freizeitunfälle mit Kindern unter 14 Jahren. Zwischen 60 und 80 dieser Unfälle endeten in den vergangenen Jahren tödlich.

Zu beziehen ist das Paket per Internet oder Mail unter:

www.das.sichere-haus.de/broschueren/kinder oder: bestellung@das-sichere-haus.de

Quelle: OTS: DSH – Aktion Das Sichere Haus vom 16.8.2013

**BUCH****Kerl-Wienecke, Astrid/Schumacher, Anne: 55 Fragen & Antworten***Kindertagespflege*

55 Fragen & Antworten bietet einen schnellen Einstieg und Überblick für alle, die sich für eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater interessieren. Informationen über alles Wissenswerte zur Bildung und Betreuung von Kindern sowie rechtliche Hintergründe zur Kindertagespflege.

Cornelsen Verlag, 2013, ISBN 978-3-589-24806-3, EUR 14,95 (zzgl.Versand)

[Hier](#) zu bestellen.

**BUCH****Klingemann, Ute: Kooperation zwischen Kita und Kindertagespflege – eine Wunschvorstellung?**

In der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder erhofft sich die öffentliche Hand eine Ressourcenbündelung und die Schaffung eines größeren, familienfreundlicheren und flexibleren Angebots in der Kinderbetreuung. Ebenso soll die Anschlussfähigkeit der Kindertagespflege an Bildung, Betreuung und Erziehung gesichert werden. Doch kann Kooperation bei den strukturell sehr unterschiedlichen Angeboten überhaupt funktionieren und zu einer Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung beitragen und damit eine Handlungsstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Dieser Fragestellung wird in dieser Arbeit nachgegangen. Neben der Beschreibung der Faktoren, Voraussetzungen und der Dynamik von Kooperation und Netzwerkarbeit wird auf die Rahmenbedingungen von Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder eingegangen. Bereits vorhandene Kooperationsansätze unterschiedlicher Niveaustufen werden dargestellt und deren Vor- und Nachteile sowie individueller Nutzen für die Beteiligten aufgezeigt. Abschließend sind förderliche Rahmenbedingungen für ein Gelingen in Form von Handlungsempfehlungen für die Praxis formuliert.

Ziel Verlag, 2013, ISBN 978-3940562944, EUR 19,80 (kostenlose Lieferung)

[Hier](#) zu bestellen.

**Impressum:**

Herausgeber:

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro • Waageplatz 8 • 37073 Göttingen •
Tel.: (0551) 384 385-25 • Fax: -23 • Mail: krueger@kindertagespflege-goe.de
V.i.S.d.P.: Ute Krüger, Susanne Rieks